

<b>Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue</b>		<b>C-80</b>
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
<b>Teilregion</b>	<b>Gebietsteil, Nummer/ Name</b>	
Gartower Elbmarsch	C-80 Obere Seegeniederung	
<b>Kommunalverwaltung</b>	<b>Flächengröße</b>	
Stadt Schnackenburg und Gartow (Flecken), LK Lüchow-Dannenberg	447 ha	
<b>Naturräumliche Einheit(en):</b>		
876.2 Wittenberger Stromland		
<b>Kurzcharakterisierung des Gebietes</b>		
<p>Flussniederung mit ausgedehntem, teilw. sehr artenreichem, mäßig feuchtem bis nassem Grünland. In ungenutzten Flutrinnen Riede und Röhrichte sowie Tümpel. Seege begradigt, Wasser langsam fließend. Im nordwestlichen Teilgebiet Komplex aus überwiegend auwaldartigem, kleinflächig auch bruchwaldartigem Erlenwald auf teilentwässertem Niedermoor.</p>		

### FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2004)

- LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ 4,3 ha (0,3 ha, Erhaltungszustand A; 3,5 ha Erhaltungszustand B; 0,5 ha Erhaltungszustand C; 0,2 ha , Erhaltungszustand E)
- LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ 1,3 ha (0,4 ha, Erhaltungszustand A; 0,7 ha Erhaltungszustand B; 0,2 ha Erhaltungszustand C; 0,1 ha , Erhaltungszustand E)
- LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ 25,7 ha (2,6 ha, Erhaltungszustand A; 6,4 ha Erhaltungszustand B; 16,7 ha Erhaltungszustand C; 6,2 ha , Erhaltungszustand E)
- LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ 27,4 ha (2,8 ha, Erhaltungszustand A; 21,7 ha Erhaltungszustand B; 2,8 ha Erhaltungszustand C)
- LRT 9110 - „Hainsimsen-Buchenwald“ 1,2 ha (Erhaltungszustand C)
- LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ 22,6 ha (Erhaltungszustand C)
- LRT 91E0\* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ 61,5 ha (31,2 ha Erhaltungszustand B; 30,3 ha Erhaltungszustand C; 1,6 ha , Erhaltungszustand E)**
- LRT 91F0 - „Hartholzaunenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ 23 ha (6,3 ha Erhaltungszustand B; 16,7 ha Erhaltungszustand C; 2,1 ha , Erhaltungszustand E)

### Besonders geschützte Biotope nach § 17 NElbtBRG

(derzeit in Erfassung)

### Wertgebende Kriterien

#### Schutzgut Arten und Biotope

Der Teilraum hat eine sehr hohe Bedeutung für Arten und Biotope. Die Obere Seegeniederung ist ein Verbreitungsschwerpunkt kontinental getönter Auenwiesen sowie unterschiedlichen Typen des Nassgrünlandes, allerdings überwiegend mäßiger bis schlechter Ausprägung. Der Seegelauf und die angrenzenden Flächen sind ein Biber- und Fischotter-Lebensraum von hoher Bedeutung. Folgende weitere seltene und/ oder gefährdete Tierarten/-gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Fische (FFH-Arten), Lurche (Laubfrosch, Seefrosch, Kreuzkröte in neuer Bodenentnahmestelle SW Kapern), Käfer, Libellen, Heuschrecken und Tagfalter. Das Gebiet hat im westlichen Teil nationale Bedeutung für Brutvögel, im mittleren Teil regionale und im östlichen Teil lokale Bedeutung für Brutvögel.

Am Ortsrand von Gartow befindet sich ein Wuchsort der gefährdeten Vegetation der Siedlungen (*Chenopodium bonus-henricus*, *Leonurus cardiaca*). Ferner sind die zunehmenden Bestände der Krebschere (*Stratiotes aloides*) in den angelegten Teichen im Gebiet hervorzuheben.

### **Schutzgut Landschaftsbild**

Die oberen Niederungsbereiche der Seege sind aufgrund des vielfältig strukturierten Grünlandkomplexes, des autotypischen Erlenbruchwaldbereiches sowie wegen vereinzelt markanter Baumbestände und der artenreichen Gewässervegetation mit „hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 201). Daneben ist die landschaftstypische Vielfalt der erlenbruchwald-geprägten Auenlandschaft im Norden des Gebietes durch einen regen Wechsel von extensiven Grünland, Acker- und Waldflächen bestimmt. Besondere landschaftsprägende Alteichenbestände und auffällige Blühaspekte sind wertgebende Merkmale (Landschaftsbildeinheit Nr. 197, „hoch“ bewertet). Der im Südosten gelegene Geländerücken weist großflächige Nadelbestockungen mit teilweise monotonen Altersklassenbeständen auf und ist folglich mit „gering“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 202).

### **Schutzgut Boden/ Wasser**

Im Niederungsbereich der Seege stehen Gleye sowie ein Erd-Niedermoor an. Der ausgedehnte Erlen-Eschenwald der Niederung steht z. T. auf anmoorigen und Moorstandorten, z. T. am nördlichen Rand der Niederung auf alten Waldstandorten mit naturnahen Böden. Nördlich an die Niederung schließt ein Gürtel sandiger Böden an (Flusssand, z.T. mit Flugsanddecken und Dünen) mit Podsolen (in der Bodenregion Flusslandschaften regional selten) und Podsol-Braunerden. Auf den Sandböden befinden sich mehrere Areale mit kulturhistorisch bedeutsamen Wölbäckern (HENTSCHEL 1984). Nordwestlich Kapern schließt das Gebiet eine schmale, mehrere Kilometer lange Rinne mit Erd-Niedermoor ein, dieser Bodentyp ist regional selten.

Die Gewässerstruktur der Seege als Fließgewässer der Niederungen ist im Teilraum deutlich verändert, im Abschnitt unterhalb des Sonnenhofes stark verändert.

### **Problemlagen**

- Mangel an amphibiengerechten Kleingewässern
- Die Seege oberhalb des Gartower Sees ist rückstaubeeinflusst.

### **Ziele und Maßnahmen**

#### **Wichtige naturschutzfachliche Ziele**

- Erhaltung und Entwicklung des Erlen-Eschenwaldes
- Erhaltung und Entwicklung von Wuchsorten der gefährdeten Vegetation der Siedlungen
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes
- Erhaltung der kontinental getönten Auenwiesen, Verbesserung mäßiger bis schlechter Ausprägungen.
- Erhaltung und Entwicklung von Amphibien-Lebensräumen
- Erhaltung von Biber- und Fischotterlebensräumen
- Erhaltung des Tagfalter-Lebensraumes mit sehr hoher Bedeutung südlich Kapern
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Entwicklung der Seege als Hauptgewässer im Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem

#### **Hinweise zur Pflege und Entwicklung**

Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung verarmter, fragmentarischer Ausprägungen im Nassgrünland (Tendenz der Brenndoldenwiesen zu Flutrasen):

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (8 bis 10 (12) Wochen) bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes);

- Bzw. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd
- Keine Nachweide
- Keine Düngung (auch keine P, K-Grunddüngung)
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Kein Grünlandumbruch, keine Nachsaat (außer Heublumensaat zur gezielten Einbringung lebensraumtypischer Arten)
- Keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen

Maßnahmen für die Vegetation der Siedlungen am östlichen Ortsrand von Gartow (*Chenopodium bonus-henricus*, *Leonurus cardiaca*):

- Aufklärung/ Öffentlichkeitsarbeit
- Kein Herbizideinsatz
- Erhalt dörflicher Freiraumstrukturen ohne Versiegelung und mit sporadischer Pflege

Maßnahmen an besonders wichtigen Biber- und Fischotterlebensräume entlang der Seege oberhalb von Gartow:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern
- Schaffung von Ruhezeiten (Lenkung von Sportbootverkehr, Anglern)

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume des Eremiten im Wittenberger Stromland:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Baumbestände in offenen Weidelandschaften
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume

Maßnahmen zur Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für den Heldbock im Wittenberger Stromland:

- Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte, lichte parkähnliche Eichenbestände)
- Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen

Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensräume von Laubfrosch (aktuell recht hohe Bedeutung) und Rotbauchunke (ältere Nachweise, überwiegend nicht mehr bestätigt) entlang des Seegelaufs oberhalb von Gartow:

- Sanierung von (potentiellen) Laichgewässern im Sinne einer Entschlammung oder leichten Vertiefung
- Schaffung und Erhalt von reich strukturierten Gründlandbereichen mit extensiver Nutzung im Gewässerumfeld (bei Beweidung max. 1 GV/ha mit partieller, jährlich wechselnder Beweidung der Uferstreifen, um das Aufkommen zu hoher Vegetation bzw. eine frühzeitige Verlandung des Gewässers zu vermeiden)

Entwicklung der Seege im Fließgewässerschutzsystem

- Renaturierung stark veränderter Gewässerabschnitte, Wiederherstellung der unter naturnahen Bedingungen typische Arten- und Biotopvielfalt auf der gesamten Fließstrecke
- Rückbau naturferner Uferbefestigungen
- Reduzierung von Stoffeinträgen